



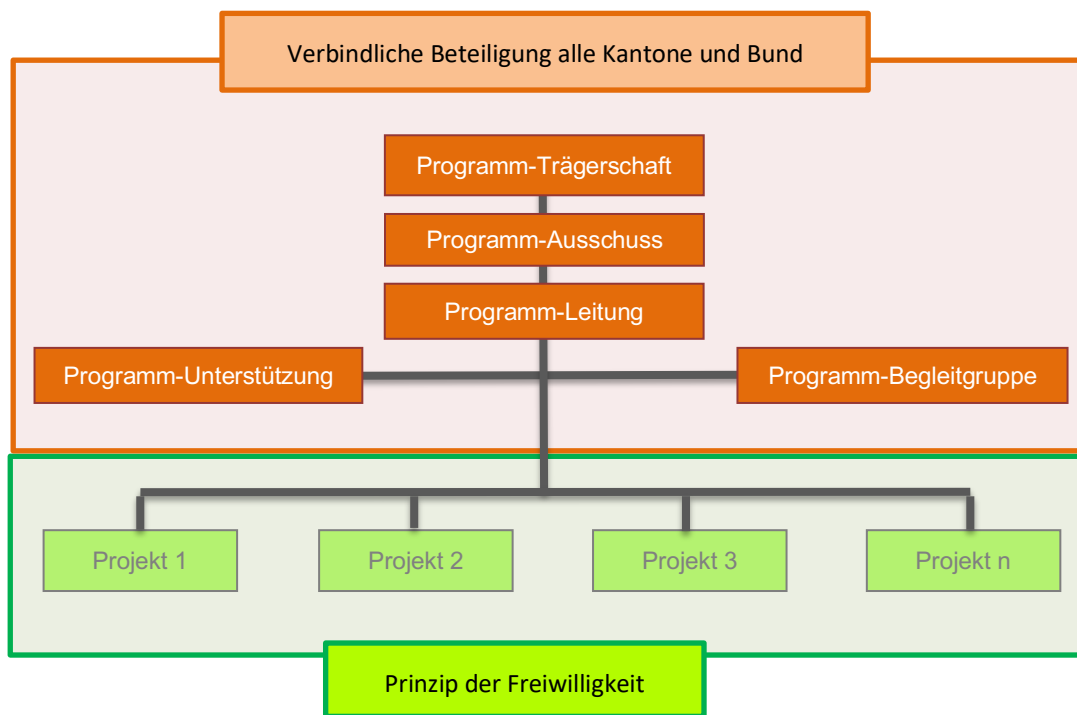
## **Optimierung des Datenaustausches in der Berufsbildung; Programm «optima»: Beschlussfassung**

### **Das Generalsekretariat berichtet:**

- 1 Der Vollzug der beruflichen Grundbildung erfordert die Erfassung und die Pflege einer grossen Datenmenge. Die gleichen Daten werden in mehreren Kantonen und teilweise auch von weiteren Akteuren der Berufsbildung benötigt. Die heutige Situation ist insbesondere deshalb unbefriedigend, weil der Datenaustausch wenig standardisiert und fehleranfällig ist: Daten werden oft aufwändig mehrfach erfasst, was mit erheblichem zeitlichen und personellen Aufwand verbunden ist. Zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt sich aus den Zielsetzungen, die in den verbundpartnerschaftlich erarbeiteten Leitlinien zur Berufsbildung 2030 aufgeführt sind. Beispielsweise zielt die Leitlinie 10 auf eine effiziente Strukturierung (und solide Finanzierung) der Berufsbildung ab, womit unter anderem auch administrative Belastungen der Akteure angesprochen sind.
- 2 Bisherige Einzelinitiativen zur Entwicklung von Instrumenten zur Erfassung von Daten und ihrem Austausch haben im besten Fall den Datenaustausch zwischen einzelnen regionalen Akteuren verbessert. Auf nationaler Ebene konnte dadurch jedoch keine grundsätzliche Verbesserung der Situation erreicht werden. In gewissen Fällen haben die Initiativen sogar zu neuen Schnittstellen und damit zu einer Erhöhung der Komplexität geführt.
- 3 Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) hat nach eingehenden Analysen einen Vorschlag für die koordinierte Optimierung des Datenaustausches in der Berufsbildung erarbeitet und schlägt der EDK vor, diesen gemeinsam mit dem SBFI umzusetzen.
- 4 Der Lösungsansatz sieht vor, unter dem Namen "optima" ein Programm zu lancieren, das die Koordination der Akteure der Berufsbildung bei Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung des Datenaustausches sicherstellt. Dafür wurde eine Vereinbarung erarbeitet.
- 5 "optima" ist ein Koordinationsprogramm, in dem der Datenaustausch insgesamt geregelt und umgesetzt wird. Das Programm ist keine technische Informatiklösung. Es dient als Rahmen für die Koordination der Akteure der Berufsbildung, insbesondere den Kantonen und dem Bund, und damit als Plattform für den Austausch und die Planung von einzelnen Projekten, die in klar definierten Bereichen zur Vereinfachung und Harmonisierung des Datenaustausches beitragen.
- 6 Während das Programm von allen Kantonen und dem Bund gemeinsam getragen werden soll, werden sich an einzelnen Projekten lediglich diejenigen Partner beteiligen, die zum Zeitpunkt der Realisierung darin einen Nutzen für sich sehen und über die nötigen Ressourcen zur Umsetzung verfügen. Dazu gehören neben den Kantonen und dem Bund auch die Organisationen der Arbeitswelt. Auf der Projektstufe erst werden Investitionen ausgelöst. Ein späterer Beitritt zu bereits realisierten Lösungen soll möglich sein. Die Konditionen dazu werden im Rahmen des Programms, bei der Planung einzelner Projekte definiert.
- 7 Die Kosten für die Umsetzung des Programms beschränken sich damit auf die Finanzierung der Programmstruktur. Die Finanzierung der einzelnen Projekte wird im Rahmen von separaten Vereinbarungen zwischen den beteiligten Partnern geregelt. Die Programmstruktur selbst besteht einerseits aus Organen (bspw. Programmbegleitgruppe), in denen Vertretungen der Kantone, des Bundes und

der Organisationen der Arbeitswelt Einsitz nehmen. Die personellen Ressourcen und allfällige Spesen für die Teilnahme an Sitzungen dieser Organe werden wie in anderen verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Gremien von den einzelnen Partnern getragen. Damit bleibt die Finanzierung einer Stelle übrig, die die organisatorisch administrativen Aufgaben, die im Rahmen des Programms anfallen, übernimmt. Die Erfahrungen aus dem Programm zur Harmonisierung der Polizeiinformatik der KKJPD, auf der die Konzeption des Programms "optima" aufbaut, zeigt, dass dazu eine Vollzeitstelle nötig ist, die jährliche Kosten im Umfang von CHF 200'000.- auslöst. Diese sollen von den Trägern des Programms, d.h. der EDK und dem Bund übernommen werden. Ein erster Entwurf für eine Programmvereinbarung zwischen SBFI und EDK liegt vor. Die Zusicherung der Beteiligung des Bundes liegt vor, Verhandlungen über die Höhe seiner Beteiligung laufen zurzeit. Wir gehen von einer 50%igen Beteiligung aus. Die verbleibenden Kosten für die EDK sind bei einem positiven Beschluss der Plenarversammlung im Budget 2019 noch aufzunehmen.

Entwurf Programmstruktur optima:



- 8 Der Nutzen des Programms wurde anhand erster Projektideen, die im Rahmen von "optima" umgesetzt werden sollen, analysiert. Dabei zeigt sich, dass die Koordinations- und Harmonisierungsmassnahmen ein erhebliches Sparpotential aufweisen.
- 9 Vorgesehen ist, die Programmstruktur im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahres 2018 aufzubauen und dabei auch die Organisationen der Arbeitswelt einzubeziehen. Erste Kontakte mit diesen haben bereits stattgefunden. Ab 2019 sollen erste Projekte gestartet werden.
- 10 Die SBBK-Plenarversammlung beantragt der EDK die Schaffung des Programms «optima» zur Koordination von Projekten, die der Harmonisierung des Datenaustausches in der Berufsbildung dienen.  
Die Kosten für die Programmstruktur von jährlich CHF 200'000.- sollen gemeinsam von Bund und Kantonen getragen werden. Diese schliessen dazu eine Programmvereinbarung ab.

11 Die SBBK soll beauftragt werden, die Details der Programmvereinbarung auszuarbeiten und den Einbezug des SBFI in die Trägerschaft zu klären. Sie soll der EDK im Herbst 2018 einen konkreten Vorschlag für die Ausgestaltung der Programmstruktur und die Besetzung der darin vorgesehenen Gremien unterbreiten.

**Die Plenarversammlung beschliesst:**

- 1 Zur Koordination von Projekten, die der Harmonisierung des Datenaustausches in der Berufsbildung dienen, führt die EDK zusammen mit dem Bund ab 2019 das Programm «optima».
- 2 Die jährlichen Kosten von CHF 200'000.- ab 2019 für das Programm werden von der EDK und dem SBFI gemeinsam getragen.
- 3 Die SBBK wird mit den Vorbereitungsarbeiten für den Start des Programms zu Beginn des Jahres 2019 beauftragt. Dazu gehören:
  - eine mit dem SBFI konsolidierte Programmvereinbarung
  - eine detaillierte Beschreibung der Programmstruktur
  - ein Vorschlag für die Besetzung der Gremien des Programms unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt
  - eine Programmplanung mit Vorschlägen erster Projekte, die realisiert werden sollenDie Ergebnisse werden der EDK an der Plenarversammlung vom 25./26. Oktober 2018 präsentiert.

Bern, 21. Juni 2018

**Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren**

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier  
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- SBBK
- SBFI

Dieser Beschluss wird auf der Website des EDK publiziert.

261.43-1.6.4.1/MG